

**Sorge für das Schulwesen.** Das Gedeihen des Schulwesens liegt unserm Kaiser sehr am Herzen. Er will, daß die Kinder in wahrer Gottesfurcht erzogen werden. Auch ist es sein Wunsch, daß die vaterländische Geschichte neben den übrigen Unterrichtsgegenständen eine besondere Pflege finde.

**Hochzeitsfeierlichkeiten.** Große Freude herrschte im Kaiserhause, als sich der Kronprinz Wilhelm (am 6. Juni 1905) mit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin vermählte. — Unter den Segenswünschen des deutschen Volkes feierte das Kaiserpaar (am 27. Februar 1906) seine Silberhochzeit. Am demselben Tage verheiratete sich Prinz Oitel-Friedrich mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg.

## 100. Wohlfahrtsbestrebungen unter Wilhelm II. — Die Gesetzgebung.

**Sorge für den Arbeiter- und Gewerbestand.** Sein besonderes Augenmerk hat der Kaiser darauf gerichtet, die Wohlfahrt des Arbeiterstandes zu fördern. Zur Zeit seiner Regierung erschien das bereits unter seinem kaiserlichen Großvater geplante Invaliden-Versicherungsgesetz. In demselben wird verlangt, daß alle Lohnarbeiter, Schiffsleute, Gesellen, Lehrlinge usw., sobald sie jährlich weniger als 2000 Mark verdienen, vom 16. Lebensjahre ab versichert werden müssen. Die Beiträge zahlt zur Hälfte der Arbeitnehmer und zur Hälfte der Arbeitgeber. Wer dauernd erwerbsunfähig wird und mindestens 200 Wochen versichert ist, hat Anspruch auf eine Invalidenrente. Wenn jemand mindestens 100 Marken gekostet hat und dann ununterbrochen 26 Wochen arbeitsunfähig wird, so steht ihm für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit ebenfalls eine Invalidenrente zu. Wer bereits 70 Jahre alt und noch arbeitsfähig ist, erhält eine Altersrente; kann er jedoch in diesem Alter nicht mehr arbeiten, so hat er auf die viel höhere Invalidenrente Anspruch.

**Ein Arbeiterschutzgesetz** kam unter Wilhelm II. im Reichstage zu Lande. Es besagt, daß Frauen und Kinder nicht übermäßig zur Arbeit herangezogen werden dürfen. Schiffsleute, Lehrlingen und Arbeitern ist an Sonn- und Feiertagen die nötige Ruhezeit zu gewähren. Auch haben die Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß die Arbeiter gegen Gefahr für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit geschützt werden. Der Arbeiter macht sich straffällig, wenn er rechtswidrig die Arbeit einstellt und den Kontrakt bricht.

**Das Bürgerliche Gesetzbuch.** Bis zum Jahre 1900 galten nicht in allen Teilen unseres Vaterlandes dieselben Gesetze. Schon seit der Zeit Wilhelms I. hatte man daran gearbeitet, um bei uns das Wort wahr zu machen: „Ein Reich, ein Recht.“ Zur Zeit Wilhelms II. wurde dieses Ziel erreicht, als (1896) im Reichstage das Bürgerliche Gesetzbuch fertig gestellt wurde, das von 1900 ab allgemeine Geltung hat.

## 101. Die Kaiserin Auguste Viktoria.

**Erste Jugendzeit.** Unsere Kaiserin Auguste Viktoria ist am 22. Oktober 1858 auf Schloß Dolzig\*) geboren, wo sie auch ihre erste Kindheit verlebte. Später wohnte sie mit den Eltern auf Schloß Brimkenau\*\*) und wurde mit ihrer jüngeren Schwester gemeinsam erzogen und eingeseget. Als die Prinzessin vor dem Altar stand, um unter die erwachsenen Glieder der christlichen Gemeinde aufgenommen zu werden, bewunderten alle die vortreff

\*) Im Kreise Sorau (Reg. Bez. Frankfurt).

\*\*) Bei Sprottau in Schlesien.